

# **Schwanger vor Dienstantritt**

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 9. Juni 2025 09:29**

## Zitat von Palim

Und wenn die Gefährdung in der Schule beinhaltet, mit Krankheiten in Kontakt zu kommen, die zu einer Schädigung des Kindes führen können, fällt die Beurteilung entsprechend aus.

Zu Beginn braucht es eine Abklärung des Impfstatus, bis dahin gibt es vorläufiges BV, also einen Ausschluss,

Nachdem sie schon ein Kind hat, dürfte der Impfstatus schon abgeklärt sein.